

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB der Tagesstrukturen)**

1.	Institutioneller Rahmen .....	2
1.1.	Sinn und Zweck .....	2
1.2.	Trägerschaft .....	2
1.3.	Zielgruppe.....	2
1.4.	Personal .....	2
1.5.	Hygiene und Sicherheit .....	2
1.6.	Finanzen .....	2
2.	Betreuungsbedingungen .....	3
2.1.	Aufnahmebedingungen .....	3
2.2.	Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten .....	3
2.3.	Verpflegung .....	3
2.4.	Tagesablauf.....	3
2.5.	Zahlungsregelung / Tarife.....	3
2.6.	Zahlungen.....	4
2.7.	Änderungen des Betreuungsvertrages .....	4
2.8.	Kündigung .....	4
2.9.	Versicherung .....	4
3.	Anhang.....	5
3.1.	Tarifstruktur .....	5

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den Tagesstrukturen Oberuzwil**

(vom 24.08.2023)

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Anmeldung.

### **1. Institutioneller Rahmen**

#### **1.1. Sinn und Zweck**

- Schulgänzende Tagesstrukturen sind Einrichtungen, in welchen Kindergarten- und Schulkinder ergänzend zum Unterricht begleitet, betreut und gefördert werden. Das Betreuungsangebot steht Kindern und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung.
- Das Angebot beinhaltet die Betreuung ausserhalb der Schulzeit und den Mittagstisch und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
- Die Gestaltung der Betreuung orientiert sich an einem pädagogischen Konzept. Dieses richtet sich nach den geltenden Bestimmungen und Empfehlungen. Es ist an die lokalen Gegebenheiten angepasst.
- Gesundheitsförderndes und präventives Verhalten ist Teil des Alltages und wird von den Mitarbeitenden vorgelebt. Eigenaktivität, Freiräume, Kreativität und genügend Bewegung sind zentrale Elemente der Tagesstruktur.

#### **1.2. Trägerschaft**

Die Tagesstrukturen werden durch die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit der Schule betrieben und durch eine professionelle Leitung autonom geführt. Organisatorisch sind die Tagesstrukturen der Schulverwaltung angegliedert.

#### **1.3. Zielgruppe**

Die Tagesstrukturen bieten eine Betreuung schulpflichtiger Kinder ab dem Kindergarten bis und mit Oberstufe, welche die Volksschule in der Gemeinde Oberuzwil besuchen oder in der Gemeinde Oberuzwil wohnhaft sind.

#### **1.4. Personal**

Tagesstrukturen sind eigenständig geleitete Dienste. Die Leitung wird von einer dafür qualifizierten Person wahrgenommen. In der Betreuung arbeitet dafür ausgebildetes Personal, das sich regelmässig weiterbildet.

#### **1.5. Hygiene und Sicherheit**

Die gesamte Einrichtung genügt den Forderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes. Die Einrichtung verfügt über eine Hausapotheke und Kontakt zu einem Arzt.

#### **1.6. Finanzen**

Die Gemeinde ist Trägerin der Tagesstrukturen und steuert die finanziellen Belange. Es werden Elternbeiträge erhoben. Die Tarifstruktur ist einfach und klar verständlich. Sie verursacht wenig administrativen Aufwand und gliedert sich in einkommensabhängige Tarifgruppen. Der höchste Tarif deckt maximal die Vollkosten, kann aber auch tiefer angesetzt werden (siehe Anhang).

## **2. Betreuungsbedingungen**

### **2.1. Aufnahmebedingungen/Anmeldung**

Die Tagesstrukturen stehen allen schulpflichtiger Kinder ab dem Kindergarten bis und mit Oberstufe offen, welche die Volksschule in der Gemeinde Oberuzwil besuchen oder in der Gemeinde Oberuzwil wohnhaft sind. Die Kinder werden verbindlich für die zur Verfügung stehenden Module angemeldet. Eine Anmeldung ist grundsätzlich immer nur auf Beginn eines Semesters möglich. Kurzfristig gemeldete zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache bis spätestens 12.00 Uhr des Mittwochs der Vorwoche mit der Leitung der Tagesstruktur möglich. In Einzelfällen werden unter Prüfung der Situation auch noch Anmeldungen nach genannter Frist toleriert. Mit der Anmeldung und dem Unterzeichnen der AGBs gehen die Eltern einen Betreuungsvertrag ein. Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden.

Die Anmeldung für die Ferienzeit hat bis spätestens 10 Tage vor dem Schulferienbeginn zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **2.2. Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Tagesstruktur orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern und ihrem Anmeldeverhalten. Die Tagesstruktur ist zwischen 07:00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet, und die professionelle Betreuung der Kinder ist von Montag bis Freitag in allen Schulwochen gewährleistet. Während der Herbst-, Winter- und Frühlingsferien sowie in der ersten, zweiten und fünften Sommerferienwoche sind die Tagesstrukturen geöffnet.

An folgenden Tagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Tag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November.

In folgenden Ferien(wochen) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen: Weihnachtsferien, dritte und vierte Sommerferienwoche.

Vorbehalten bleibt der Fall höherer Gewalt, wie Krankheit mehrerer Mitarbeitenden o.Ä. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### **2.3. Verpflegung**

Die Tagesstrukturen lassen die Mahlzeiten von einem regionalen Caterer liefern. Die Tagesstrukturen achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Bei Kindern mit Allergien wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Die Eltern müssen Allergien bei der Anmeldung der Kinder melden.

### **2.4. Tagesablauf**

Das Angebot beinhaltet die Betreuung ausserhalb der Schulzeit und den Mittagstisch und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Entsprechend der Anmeldung werden die Kinder zu den vereinbarten Betreuungsmodulen betreut. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtli. Die Tagesstrukturen stellen den Besuch regelmässiger Freizeitaktivitäten wie Musikschule, Sport usw. in Absprache mit den Eltern sicher. Die Kinder haben während den Betreuungszeiten die Möglichkeit selbständig Hausaufgaben zu machen. Die Hausaufgabenbetreuung wird, wie bisher, durch die Schule organisiert. In der Hausaufgabenbetreuung der Schule können die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in ruhiger Umgebung mit der nötigen Unterstützung erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Stütz- und Förderunterricht. Die Tagesstrukturen bieten keine Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben.

### **2.5. Zahlungsregelung / Tarife**

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Tagesstruktur. Die Gemeinde Oberuzwil beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Details und Tarife sind im Anhang zu finden.

## **2.6. Zahlungen**

Der Elternbeitrag wird monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet.

Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Die Absenzen aufgrund von Krankheit, Schullagern, Schnupfern, und Schulausfällen (Sporttage u.ä.) werden dadurch abgegolten, dass von 39 Schulwochen pro Jahr deren 37 verrechnet werden. Der Erlass von 2 Wochen entspricht einem Rabatt in der Höhe von 5%, der für alle Schülerinnen und Schüler auf den Rechnungen abgezogen wird.

## **2.7. Änderungen oder Kündigung des Betreuungsvertrages**

Müssen die Eltern den Betreuungsumfang nach erfolgter Anmeldung ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mit der Leitung schriftlich zu vereinbaren. Eine Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kosten bleiben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Die Gemeinde Oberuzwil kann die Tarife jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern ändern.

## **2.8. Besuchsstopp**

Kommen die Eltern den Zahlungen des Elternbeitrages nicht nach, kann die Leitung der Tagesstrukturen das Betreuungsverhältnis kündigen.

## **2.9. Versicherung**

Die Gemeinde Oberuzwil sorgt für den Betrieb der Tagesstrukturen für eine Haftpflichtversicherung. Die Eltern verpflichten sich, ihrerseits eine Haftpflichtversicherung für das abzugebende Kind abzuschliessen.

Oberuzwil, 24. August 2023

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der AGB der Tagesstrukturen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 3. Anhang

#### 3.1. Tarifstruktur

Die Verrechnung erfolgt pro Modul. Angebrochene Module werden vollständig verrechnet. Die Familien werden in vier Tarifen nach dem anrechenbaren Einkommen für die IPV eingestuft. Grundlage für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung von ordentlich Besteuerten sind die Werte der zwei Jahre zurückliegenden Steuerperiode. Das massgebende Einkommen wird mit Hilfe des → [Online-Rechners](#) der SVA berechnet.

<u>Modul- und Tarifstruktur</u>	07.00- 08.00	11.40- 13.30	13.30- 15.00	15.00- 16.00	16.00- 17.00	17.00- 18.00
Tarif 1 (CHF) 00'00-39'999	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tarif 2 (CHF) 40'000-69'999	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Tarif 3 (CHF) 70'000-109'999	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
Tarif 4 (CHF) über 110'000	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00

Die Kosten für das Frühstück werden separat verrechnet und betragen 3.- Franken (Modul 07.00 Uhr – 08.00 Uhr). Die Kosten für das Mittagessen werden separat verrechnet und betragen 8.- Franken (Mittagessen kann auch mitgebracht werden).

Daraus ergeben sich folgende Kosten für einen ganzen Tag inkl. Verpflegung am Morgen und am Mittag:

Tarif 1:	23.-
Tarif 2:	41.-
Tarif 3:	53.-
Tarif 4:	65.-

In der Ferienbetreuung können drei zusätzliche Module gebucht werden (08.00 Uhr – 11.40 Uhr). Daraus ergeben sich in den Ferien folgende Kosten für einen ganzen Tag inkl. Verpflegung am Morgen und am Mittag:

Tarif 1:	29.-
Tarif 2:	56.-
Tarif 3:	74.-
Tarif 4:	92.-